

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 16

FREITAG, DEN 23. FEBRUAR

2018

Inhalt:

	Seite		Seite
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)	293	Widmung einer Wegefläche im Stadtteil St. Georg – Ellmenreichstraße/Baumeisterstraße –	298
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	293	Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Osdorf 48	298
Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen für eine ergänzende Kohärenzmaßnahme „Tideanschluss Billwerder Insel“ im Planfeststellungsverfahren zur Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe für 14,5m tiefgehende Containerschiffe	294	Änderung der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg	298
Öffentliche Zustellung.	296	Änderung der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg	299
Änderung der Satzung des Wasserverbandes Nettelnburg	296		
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)	297		

BEKANTMACHUNGEN

Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)

Nach § 231 Absatz 4 SGB IX Teil 3 wird in Verbindung mit der Anordnung des Senats zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes vom 14. Juli 1987 bekannt gemacht:

Für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, die durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg entstehen, wird für das Kalenderjahr 2017 der Prozentsatz auf 3,25

der in diesem Zeitraum nachgewiesenen Einnahmen der erstattungsberechtigten Unternehmen festgesetzt.

Hamburg, den 14. Februar 2018

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 293

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation die Zulassung für das Vorhaben „Rückbau Zuführungsgleis Anschluss HE 526 Eversween“ beantragt. Gegenstand des Vorhabens ist der Rückbau des nicht mehr genutzten und bereits stillgelegten Zuführungsgleises HOS191_PR1V inklusive der Weiche HOS191 mit Lückenschluss und des privaten Bahnübergangs 1529 sowie die Anpassung des öffentlichen Bahnübergangs 515 (Eversween).

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß §§ 7, 9 Absatz 4 in Verbindung mit Anlage 3 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vor-

haben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen: Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen. Das westlich der Straße Eversween direkt an das Gleis angrenzende, nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop in Form eines teilweise verbuschten Trockenrasens wird nicht in Anspruch genommen, weil der Rückbau vom Gleis aus vorzunehmen sein wird. Die lediglich baubedingte kleinräumige und kurzfristige Inanspruchnahme des begleitenden Ruderalsaums ist nicht mit einer nachhaltigen Veränderung der Vegetationsstrukturen verbunden. Eine Beeinträchtigung von Tieren kann mangels Existenz geeigneter Habitatstrukturen im Maßnahmensgebiet ausgeschlossen werden. Die entstehenden Baulärmbelastungen werden sich von der Vorbelastung nicht deutlich abheben und sind zudem auch nur während kurzzeitiger Bauabschnitte zu erwarten. Der Boden wird im Wesentlichen oberflächennah beansprucht, hierbei kommt es anlagebedingt zu einer Teilsiegelung, die grundsätzlich als positiv zu bewerten ist.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, sodass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 14. Februar 2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 293

Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen für eine ergänzende Kohärenzmaßnahme „Tideanschluss Billwerder Insel“ im Planfeststellungsverfahren zur Fahrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe

I.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Urteil vom 9. Februar 2017 (7 A 2.15) die Planfeststellungsbeschlüsse zur Fahrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe vom 23. April 2012 in Gestalt der Ergänzungsbeschlüsse vom 1. Oktober 2013 und 24. März 2016 sowie der Protokollerklärungen in den mündlichen Verhandlungen für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Es sah (lediglich) Mängel in der habitatrechtlichen Verträglichkeitsprüfung und hat diese ausdrücklich als in einem ergänzenden Verfahren heilbar bezeichnet. Die weitergehenden Klageanträge auf Aufhebung der Planfeststellungsbeschlüsse hat das Gericht abgewiesen. Auch alle übrigen Klagen gegen die Fahrinnenanpassung wurden inzwischen abgewiesen.

Nach Ansicht des Gerichts genügt die habitatschutzrechtliche Prüfung nicht in jeder Hinsicht den besonderen Anforderungen der europäischen Flora-Fauna-Habitatrichtlinie, insbesondere könne die planfestgestellte Kohärenzmaßnahme „Spadenlander Busch/Kreetsand“ nicht anerkannt werden, weil diese Maßnahme als Maßnahme der Gebietsverwaltung, mithin als Standardmaßnahme geplant worden sei.

II.

Die Vorhabenträger (Wasserstraßen und Schifffahrtsamt Hamburg und Hamburg Port Authority) haben im Hinblick auf die nicht anerkannte Kohärenzmaßnahme „Spadenlander Busch/Kreetsand“ eine ergänzende Kohärenzmaßnahme „Tideanschluss Billwerder Insel“ geplant und bei den Planfeststellungsbehörden (Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Standort Kiel, sowie Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Hamburg) eine Ergänzung der bisherigen Planfeststellung um diese weitere Kohärenzmaßnahme beantragt. Die für die bisherige Planfeststellung festgestellte UVP-Pflicht gilt auch für diese Planergänzung.

Mit der beantragten Maßnahme sollen zwei der insgesamt vier außer Betrieb genommenen ehemaligen Absetzbecken der Hamburger Wasserwerke zu einem für die Wuchsbedingungen des Schierlings-Wasserfenchels optimierten Biotop umgestaltet werden. Dazu ist es erforderlich, die zwei nördlichen Absetzbecken über den Entleerungsgraben, den Holzhafen und den Holzhafen an die Tide der Nordereibe anzuschließen. Zur Herstellung der Wuchsflächen für den Schierlings-Wasserfenchel werden die Sohlbereiche der bisherigen Becken neu gestaltet. Ebenso umfasst das Vorhaben die Aufrechterhaltung des Binnenhochwasserschutzes für die umliegenden Flächen durch die Anlage einer 360 m langen und maximal ca. 60 cm hohen Verwallung.

Insoweit handelt es sich um folgende Planunterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Technische Planung (mit Anlagen)
- Fachbeitrag Hydrologie und Morphologie
- UVP-Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (mit Anlagen)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (mit Anlage)
- Artenschutzfachbeitrag
- Verträglichkeitsuntersuchung nach § 34 BNatSchG
- Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)

III.

Wegen der Einzelheiten der Ergänzung wird auf die ausliegenden Planergänzungsunterlagen verwiesen. Über die Zulässigkeit der Planergänzung um die weitere Kohärenzmaßnahme werden die Planfeststellungsbehörden entscheiden. Die Planunterlagen für die ergänzende Kohärenzmaßnahme samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Absatz 2 UVPG liegen vom 5. März bis einschließlich 4. April 2018 während der Dienststunden zur Einsicht aus im

Bezirksamt Mitte,
Fachamt Management des öffentlichen Raumes,
Klosterwall 8, Block D, Raum 103, 20095 Hamburg,
und im

Bezirksamt Bergedorf,
Zentrum für Wirtschaftsförderung,
Bauen und Umwelt, Kundenservice, Foyer,
Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg.

Bei den Unterlagen über die Umweltauswirkungen der ergänzenden Kohärenzmaßnahme nach § 19 Absatz 2 UVPG handelt es sich insbesondere um den

- Erläuterungsbericht
- Technische Planung (mit Beschreibung des gegenwärtigen Zustands der Billwerder Insel; Anforderungen an die Wuchsbereiche für die Pflanzenart Schierlings-Was-

serfenchel; wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen; Erhaltung des Hochwasserschutzes; Bautätigkeiten; Entwässerung; Gewässererweiterung; Anschluss an das Tidegeschehen; Bauwerksverzeichnis; Grunderwerbsverzeichnis)

- Fachbeitrag Hydrologie und Morphologie (mit Darstellung der Methodik; Tidekennwertanalysen und Modellierung der morphologischen Entwicklung)
- UVP-Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung mit allgemeinverständlicher Zusammenfassung (mit Untersuchungsinhalten und Untersuchungsmethodik; Charakterisierung des Untersuchungsgebiets; Beschreibung der relevanten Vorhabensmerkmale; baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkungen des Vorhabens; Bestand und Prognose der Auswirkungen auf die Schutzgüter des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes; Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete, auf besonders geschützte Arten, auf die Bewirtschaftungsziele nach dem Wasserhaushaltsgesetz)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (mit Bestandsdarstellung und Bestandsbewertung; Konzeption der Kohärenzmaßnahme; Gewässerumgestaltung zur Umsetzung der Kohärenzmaßnahme; Förderung der Vegetationsentwicklung; Vermeidung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft; Entwicklungs- und Unterhaltungspflege; Sicherstellung und Kontrolle; Bedeutung des Vorhabens für Natur und Landschaft)
- Artenschutzfachbeitrag (mit Darstellung der Methodik und artenschutzrechtlicher Konfliktanalyse)
- Verträglichkeitsuntersuchung nach § 34 BNatSchG (mit Betrachtung der Gesamtauswirkungen auf angrenzende europäische Schutzgebiete nach Einbeziehung einer weiteren Kohärenzmaßnahme)
- Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie (mit methodischen Grundlagen; Auswirkungen auf Oberflächenwasserkörper und Grundwasserkörper, Bewertung nach dem Verschlechterungsverbot und dem Verbesserungsgebot nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie)

Einwendungen nach § 73 Absatz 4 VwVfG i.V.m. § 21 Absatz 5 UVPG

Jeder, dessen Belange durch die Planergänzung berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen gegen die Planergänzung erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planergänzungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind auch diese Stellungnahmen ausgeschlossen (vgl. § 73 Absatz 4 Satz 6 VwVfG).

Äußerungen nach § 21 UVPG

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung ebenfalls zu den Umweltauswirkungen der ergänzenden Kohärenzmaßnahme äußern. Die Äußerungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Ergänzungsunterlagen. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit der ergänzenden Kohärenzmaßnahme alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwen-

dungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen beziehen.

Einwendungen und Äußerungen können also bis zum 4. Mai 2018 (einschließlich) schriftlich oder zur Niederschrift bei einer der beiden Planfeststellungsbehörden (Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Standort Kiel, Kiellinie 247, 24106 Kiel, bzw. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg – eine Zusendung an eine der beiden Planfeststellungsbehörden gilt als Eingang bei beiden Planfeststellungsbehörden) oder bei einer der vorstehend genannten Auslegungsdienststellen erhoben bzw. vorgebracht werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs. Die Versendung einer E-Mail genügt nicht. Der Eingang von Äußerungen und Einwendungen wird nicht bestätigt. Fragen können innerhalb der Äußerungsfrist an die beiden Planfeststellungsbehörden gerichtet werden.

Bei Äußerungen und Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planergänzungsverfahren derjenige Unterzeichner oder diejenige Unterzeichnerin als Vertreter bzw. als Vertreterin der übrigen Unterzeichner und Unterzeichnerinnen, der oder die darin mit seinem bzw. ihrem Namen, seinem bzw. ihrem Beruf und seiner bzw. ihrer Anschrift als Vertreter bzw. als Vertreterin bezeichnet ist, soweit er oder sie nicht von den übrigen Unterzeichnern bzw. Unterzeichnerinnen als Bevollmächtigter oder Bevollmächtigte bestellt worden ist. Vertreter oder Vertreterin kann nur eine natürliche Person sein. Äußerungen und Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter bzw. Vertreterin keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner oder Unterzeichnerinnen ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 VwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist können die Planfeststellungsbehörden die rechtzeitig gegen die Planergänzung erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu der ergänzenden Kohärenzmaßnahme mit den Trägern des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen erörtern, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgeben haben. Nach § 14 a des Bundeswasserstrafgesetzes (WaStrG) können die Planfeststellungsbehörden aber auch auf eine Erörterung verzichten. Entscheiden sich die Planfeststellungsbehörden für die Durchführung eines Erörterungstermins, so gilt: Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher in den amtlichen Publikationsorganen der Planfeststellungsbehörden bekannt gemacht. Die Behörden, die Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Träger des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vom Erörterungstermin oder außer an die Träger des Vorhabens mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt

werden, und es kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und Stellungnahmen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Bestimmungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absätze 5 bis 7 VwVfG über die Bekanntmachung der Auslegung, den Erörterungstermin und die Benachrichtigung vom Erörterungstermin gelten für die Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit nach §§ 18, 21 UVPG entsprechend (§ 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG). Eine mögliche Zulassungsentscheidung für die Ergänzung der bisherigen Planfeststellung um diese weitere Kohärenzmaßnahme wird als (ergänzender) Planfeststellungsbeschluss ergehen.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planergänzungsunterlagen, durch Äußerungen und die Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Vom Beginn der Auslegung der Planergänzungsunterlagen oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Absatz 3 VwVfG), dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen wesentlich wertsteigernde oder die geplante Kohärenzmaßnahme erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden hiervon nicht berührt (§ 15 Absatz 1 WaStrG). Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt den Vorhabenträgern ein Vorkaufsrecht an den von der Planergänzung betroffenen Flächen zu (§ 15 Absatz 3 WaStrG).

Die Planunterlagen sollen mit Beginn der Auslegung auch im Internet unter der Adresse

[http://www.hamburg.de/bwvi/
np-aktuelle-planfeststellungsverfahren](http://www.hamburg.de/bwvi/np-aktuelle-planfeststellungsverfahren)

bzw.

[http://www.gdws.wsv.bund.de/SiteGlobals/
Forms/Suche/Planfeststellungsverfahren/
Planfeststellungsverfahren_Formular.html?nn=1214568](http://www.gdws.wsv.bund.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Planfeststellungsverfahren/Planfeststellungsverfahren_Formular.html?nn=1214568)

veröffentlicht werden. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Absatz 1 Satz 4 VwVfG). Die Zugänglichmachung des Inhalts der in der vorliegenden Bekanntmachung enthaltenen Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen (s.o.) erfolgen im UVP-Portal unter der Adresse

[http://www.hamburg.de/
umweltvertraeglichkeitspruefungen-hamburg/](http://www.hamburg.de/umweltvertraeglichkeitspruefungen-hamburg/)

bzw.

<http://www.uvp-portal.de>.

Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG).

Hamburg, den 19. Februar 2018

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
gez. Böschen

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
gez. Dr. Aschermann

Beglaubigt:
Im Auftrag
Grüneberg

Amtl. Anz. S. 294

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Roberto Krüger, geboren am 2. Mai 1980 in Oschatz, zuletzt wohnhaft Wandsbeker Chaussee 101, 22089 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude der Behörde für Inneres und Sport, Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), eine Benachrichtigung vom 22. Februar 2018 bis 14. März 2018 ausgehängt, dass für den Genannten bei dem Polizeikommissariat 36, Ellernreihe 135, 22179 Hamburg, Wachraum/Wachhabender, eine Anordnung des Landeskriminalamts 144 vom 12. Februar 2018, Aktenzeichen: 033/1K/0294074/2015, und eine Anordnung des Polizei-Justiziariats, J 21, vom 15. Februar 2018, Aktenzeichen: J 213/3788/2017, zur Einsicht und Abholung bereitliegt. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 15. März 2018 als bewirkt.

Hamburg, den 15. Februar 2018

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 296

Änderung der Satzung des Wasserverbandes Nettelnburg

Der Ausschuss des Wasserverbandes Nettelnburg hat in seinen Sitzungen am 5. April 2017 und am 6. September 2017 die folgenden Änderungen der Satzung des Wasserverbandes Nettelnburg beschlossen. Die Behörde für Umwelt und Energie als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderung der Satzung am 14. Februar 2018 genehmigt.

Hamburg, den 14. Februar 2018

Die Behörde für Umwelt und Energie
als Aufsichtsbehörde

Amtl. Anz. S. 296

- § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Mitglieder werden mit vollständigem Namen, Adressen sowie Merkmalen für die Beitragshebung (Flurstücknummer, -größe und Nutzung) in einem Mitgliederverzeichnis geführt, das vom Vorstand geführt und verwahrt wird. Das Mitgliederverzeichnis ist ständig zu aktualisieren.“
- § 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„Der Verband hat die Aufgabe, in seinem Gebiet die Funktionsfähigkeit der Verbandsgewässer und die Möglichkeit zu deren Unterhaltung gemäß § 24 zu gewährleisten.“
- § 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„Die übrigen im Verbandsgebiet belegenen Entwässerungsgräben (Grenzgräben) sind keine Verbandsanlagen. Ihre Unterhaltung ist entsprechend den wasserrechtlichen Bestimmungen Aufgabe der Anlieger; in diesen Fällen obliegt dem Verband jedoch die Überwachung der Unterhaltung.“
- § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Mitglieder haben die für die Durchführung des Unternehmens erforderlichen Arbeiten zu dulden.“

Beauftragte des Verbandes dürfen zu diesem Zweck die Grundstücke betreten, technische Ermittlungen und Prüfungen vornehmen und im notwendigen Umfang Geräte und Maschinen einsetzen. Für Beauftragte ist nach Ankündigung ein begehbarer, mindestens 1,00 m breiter Schauweg am Graben freizuhalten, Zäune und Pforten sind zu öffnen. Unterschreitungen der Schauwegbreite können auf Antrag vom Vorstand genehmigt werden.“

5. § 4 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Zäune, Viehtränken, Schuppen, Übergänge und ähnliche Anlagen sind von den Eigentümern so anzulegen, dass sie das Verbandsunternehmen nicht hemmen.“

6. § 22 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Vorstand sorgt für die Eintragung der auf der Grundlage der §§ 20 und 21 entstandenen Beitragsverhältnisse in das Beitragsbuch. Das Beitragsbuch kann analog und digital geführt werden.“

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Antrag auf wesentliche Änderung einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch Neubau einer Produktionshalle und Erweiterung des Wirkbad- volumens der Prozessbäder von 29,8 m³ auf 86,2 m³

Die Firma Deutsche Derustit GmbH, Emil-von-Behring-Straße 4, 63128 Dietzenbach, hat am 17. August 2017 bei der zuständigen Behörde für Umwelt und Energie die wesentliche Änderung einer Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 1 m³ bis weniger als 30 m³ bei der Behandlung von Metalloberflächen durch Beizen oder Brennen unter Verwendung von Fluss- oder Salpetersäure für den Neubau einer Produktionshalle und Erweiterung des Wirkbadvolumens der Prozessbäder von 29,8 m³ auf 86,2 m³ auf dem Betriebsgrundstück Schlenzigstraße 7 in 21107 Hamburg, Gemarkung Wilhelmsburg, Flurstück 5560, beantragt.

Die Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen soll zukünftig erweitert werden.

Hierfür sollen die bisher vorhandenen Prozessbäder mit einem Wirkbadvolumen von insgesamt 29,8 m³ außer Betrieb genommen werden und die bestehende Werkhalle und das angrenzende Bürogebäude abgerissen sowie die bisherigen überdachten Außenarbeitsplätze der Produktion stillgelegt und durch eine neue größere Produktionshalle und einen Bürotrakt ersetzt werden.

In der neuen Produktionshalle sollen statt der bisher im Betrieb vorhandenen Prozessbäder mit einem Wirkbadvolumen von insgesamt 29,8 m³ zukünftig vier Prozessbäder mit einem Wirkbadvolumen von insgesamt 86,2 m³ neu aufgestellt werden.

In der neuen Anlage sollen zukünftig maximal 2000 t/a Stahl- und Edelstahlkonstruktionen bearbeitet werden. Es ist vorgesehen, die Anlage im Jahr 2018 in Betrieb zu nehmen.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach §§ 16, 10 BImSchG in Verbindung mit Nummer 3.10.1 Verfahrensart

(G E) des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV). Die Antragstellerin hat für einen Teil der Errichtungsarbeiten den vorzeitigen Beginn nach § 8 a BImSchG beantragt.

Es handelt sich um eine Anlage gemäß Artikel 10 der RL 2010/75/EU.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach 3.9.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Gemäß § 5 UVPG war zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen haben kann.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wurde am 1. Dezember 2017 im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

Auslegung:

Der Genehmigungsantrag mit den jeweils dazugehörigen Unterlagen liegt vom 5. März 2018 bis einschließlich 4. April 2018 an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus: Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Neuenfelder Straße 19, Zimmer F.04.297, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Einwendungen:

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 5. März 2018 bis einen Monat nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis zum 4. Mai 2018, schriftlich bei der oben genannten Dienststelle erhoben werden. Einwendungen können in dem oben genannten Zeitraum auch elektronisch erhoben werden, wenn der sichere Übermittlungsweg des Postfach- und Versanddienstes eines De-Mail-Kontos verwendet wird. Elektronische Einwendungen sind unter diesen Voraussetzungen an das Postfach behoeerde-umweltenergie@hamburg.de-mail.de zu senden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss von Einwendungen gilt nicht für ein sich gegebenenfalls anschließendes behördliches Widerspruchsverfahren sowie in gerichtlichen Verfahren.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressangaben werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den von ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der

Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Erörterungstermin:

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, findet am 6. Juni 2018, ab 9.00 Uhr im Bürgerhaus Wilhelmsburg, Mengestraße 20, 21107 Hamburg, statt.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Erörtert wird das Vorhaben mit der Antragstellerin, den beteiligten Behörden und den Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 15. Februar 2018

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 297

Widmung einer Wegefläche im Stadtteil St. Georg – Ellmenreichstraße/Baumeisterstraße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung St. Georg-Nord, belegene Wegefläche Ellmenreichstraße/Baumeisterstraße (Flurstück 2314) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Raum 128/129, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 8. Februar 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 298

Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Osdorf 48

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 12 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), für das Gebiet zwischen Blomkamp – Flurstraße – Geranienweg den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Osdorf 48 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss A 03/17) und damit die bestehenden Bebauungspläne zu ändern.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Osdorf, Ortsteil 221, und wird wie folgt begrenzt: Blomkamp – Flurstraße – Geranienweg.

Eine Karte, in der das Plangebiet mit einer roten Linie umgrenzt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebaubarkeit einer bisher mit Gehölzen bestandenen Dreiecksfläche zwischen den oben genannten Straßen geschaffen werden. Die etwa 3800 m² große Fläche war bereits im Wohnungsbauprogramm Altona 2014 als Potenzialfläche dargestellt. Eine Vorhabenträgerin plant hier die Errichtung von elf Reihenhauses-Einheiten. Eine Pkw-Stellplatzanlage mit elf Stellplätzen ist nördlich der Wohnhäuser vorgesehen und soll vom Blomkamp aus erschlossen werden. Wertvoller Baumbestand soll erhalten bleiben. Der Geranienweg soll im Abschnitt des Plangebiets zu einer Anliegerstraße umgestaltet werden.

Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB, dem ein Vorhaben- und Erschließungsplan (einschließlich Freiflächenplan) einer privaten Vorhabenträgerin zu Grunde liegt. Hierzu wird ein Durchführungsvertrag erarbeitet. Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich zur Übernahme der Planungs-, Gutachter- und Erschließungskosten.

Hamburg, den 18. September 2017

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 298

Änderung der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Vom 22. Februar 2017

Die Präsidien der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen am 11. Oktober 2017 die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrerbildung am 22. Februar 2017 auf Grund von § 96 a Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung aller Lehramtsstudiengänge an der Universität Hamburg mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ (B.A.) und „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 30. Oktober 2013, 12. August 2013, 4. September 2013 und 9. Oktober 2013, zuletzt geändert am 4. Juli 2016, gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

I.

Die Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 2 wird hinter Satz 4 folgender Satz eingefügt:
„Das Einbringen desselben Moduls in zwei Teilstudiengängen ist ausgeschlossen“.
2. In § 7 Absatz 2 a) wird die Textstelle „Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft“ ersetzt durch die Textstelle „Fakultät für Erziehungswissenschaft“.
3. § 7 Absatz 2 b) erhält folgende Fassung:
„b) ein Mitglied aus der Gruppe des akademischen Personals aus einer der Fakultäten der Universität oder einer der anderen beteiligten Hochschulen, die kein Mitglied nach a) stellt“.
4. In § 9 Absatz 7 wird nach Satz 1 folgender Satz angefügt:
„Hiervon ausgenommen ist das Abschlussmodul.“
5. § 17 Absatz 5 erhält folgende Fassung:
„(5) Ist eine Modulprüfung oder die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, stellt die oder der Vorsitzende des zentralen Prüfungsausschusses einen Bescheid mit Angaben aller Prüfungsleistungen und den Gründen für das Nichtbestehen der Bachelorprüfung aus. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und der oder dem Studierenden bekannt zu geben.“
6. In § 19 Absatz 2 Satz 3 wird die Textstelle „Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft“ ersetzt durch die Textstelle „Fakultät für Erziehungswissenschaft“.

II.

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft und gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2017/2018 aufnehmen.

Hamburg, den 9. Februar 2018

Universität Hamburg
Technische Universität Hamburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 298

**Änderung der Prüfungsordnung
für den Abschluss „Master of Education“
der Lehramtsstudiengänge der Universität
Hamburg, der Technischen Universität
Hamburg, der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Hamburg,
der Hochschule für Musik und Theater
Hamburg und der Hochschule für
bildende Künste Hamburg**

Vom 22. Februar 2017

Die Präsidien der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen am 11. Oktober 2017 die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrerbildung am 22. Februar 2017 auf Grund von § 96 a Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der

Fassung vom 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung aller Lehramtsstudiengänge an der Universität Hamburg mit dem Abschluss „Master of Education“ vom 30. Oktober 2013, 12. August 2013, 4. September 2013, 9. Oktober 2013, zuletzt geändert am 4. Juli 2016, gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

I.

Die Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 2 wird hinter Satz 4 folgender Satz eingefügt:
„Das Einbringen desselben Moduls in zwei Teilstudiengängen ist ausgeschlossen“.
2. In § 7 Absatz 2 a) wird die Textstelle „Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft“ ersetzt durch die Textstelle „Fakultät für Erziehungswissenschaft“.
3. § 7 Absatz 2 b) erhält folgende Fassung:
„b) ein Mitglied aus der Gruppe des akademischen Personals aus einer der Fakultäten der Universität oder einer der anderen beteiligten Hochschulen, die kein Mitglied nach a) stellt“.
4. In § 9 Absatz 7 wird nach Satz 1 folgender Satz angefügt:
„Hiervon ausgenommen ist das Abschlussmodul.“
5. In § 13 Absatz 14 wird die Textstelle „Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft (EPB)“ ersetzt durch die Textstelle „Fakultät für Erziehungswissenschaft (EW)“ und die Textstelle „EPB“ durch die Textstelle „EW“.
6. § 17 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Ist eine Modulprüfung oder die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, stellt die oder der Vorsitzende des zentralen Prüfungsausschusses einen Bescheid mit Angaben aller Prüfungsleistungen und den Gründen für das Nichtbestehen der Masterprüfung aus. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und der oder dem Studierenden bekannt zu geben.“
7. In § 19 Absatz 2 Satz 3 wird die Textstelle „Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft“ ersetzt durch die Textstelle „Fakultät für Erziehungswissenschaft“.

II.

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft und gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2017/2018 aufnehmen.

Hamburg, den 9. Februar 2018

Universität Hamburg
Technische Universität Hamburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 299

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Verfahren: 2017213000007 – Lieferung von Helmtaschen für den Einsatzhelm Schubert P 100F

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland

B) Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Lieferung von Helmtaschen für den Einsatzhelm Schubert P 100F. Abschluss eines Rahmenvertrags zur Lieferung von Helmtaschen in den Jahren 2018 – 2021.

Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg.

E) Entfällt

F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Behörde für Inneres – Polizei –,
VT 112 (Submissionstelle),
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Die Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: www.bieterportal.hamburg.de.

I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
21. März 2018, 15.00 Uhr. Bindefrist: 30. Mai 2018.

J) Entfällt

K) Entfällt

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

- Das Bieterunternehmen besteht mindestens seit drei Jahren.
- Der Jahresumsatz des Unternehmens beträgt mindestens das zweifache des angebotenen Auftragswertes.
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit.
- Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/Gewerberegister.
- Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes.
- Erklärung zur Beachtung der ILO_Kernarbeitsnormen.

- Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern.
- Referenzen (mindestens 3) der letzten drei Jahre (2015- 1017).
- Erklärung zur Beachtung der ILO_Kernarbeitsnormen.

M) Entfällt

N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB VI: Vereinfachte Leistungs-/Preismethode

Hamburg, den 14. Februar 2018

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

146

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 -01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 035-18 TG**
Rellinger Straße 13-15 hier: Sportgeräte
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Rellinger Straße 13-15, 20257 Hamburg.
- f) Die Bestandssporthalle der Schule Rellinger Straße in Hamburg-Eimsbüttel wurde abgerissen. Es wird ein Neubau errichtet mit einer Zweifeld-Sporthalle sowie mit Fachklassenräumen, Verwaltungsräumen, Ganztagsbereich mit Küche und Mensa. Flachgründung, Massivbauweise, Verblendmauerwerk-Fassade mit Pfosten-Riegel-Fenster-konstruktion, Stahlbeton-Decken bzw. Brett-schichtholz-binder (Sporthalle), extensive Begrünung. Die BGF des Neubaus beträgt ca. 2.665 m², die Brutto-grundfläche ca. 1.860 m². Der Schulbetrieb läuft wäh-rend der Bauarbeiten in anderen Gebäuden weiter. Auf dem Schulhof stehen mobile Klassencontainer.
Die Baustelle ist über die Kieler Straße unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.
Hier: Sportgeräte
- 2 Stck Steckreck inkl. Bodenhülsen, mit Ablegevorrichtung für Reckstangen
 - 1 Stck Klettertau-Laufschiene, 4 Tause
 - 1 Stck Schaukelsystem
 - 1 Stck Gitterleiter
 - 2 Stck Sprossenwand
 - 2 Stck Basketball-Wandgerüst
 - 2 Stck Basketball-Spielbrett/Korb

- 2 Paar Volleyball-Multi-Spielfposten, 2 Netze
- 2 Paar Badminton-Kombi-Spielfposten, 4 Netze
- 2 Stck Handballtore, inkl. Hülsen, inkl. Netz, Transportwagen

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung:
schnellstmöglich nach Beauftragung
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
ca. August 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Ein Versand der Fragen und Antworten per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 6. März 2018 um 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist 6. März 2018 um 10.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 6. März 2018 um 10.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 5. April 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- z) Weitere Verfahrenshinweise:
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 14. Februar 2018

Die Finanzbehörde

147

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 038-18 PF**
Rispenweg 28, hier: Garten- und Landschaftsbau
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Rispenweg 28 in 22547 Hamburg
- f) Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen am Goethe Gymnasium werden auch Teile des Schulhofs saniert

und umgebaut. Die Grundstücksfläche beträgt rund 38.000m², im Rahmen des Neubau- und Sanierungspaketes werden ca. 30% der Fläche bearbeitet.

Hier: Garten- und Landschaftsbau

- 4 Stück Baumfällung
- 20 Stück Baumgruben herstellen
- ca. 1.500m² Asphaltflächen aufbrechen
- ca. 2.100m² Betonpflaster herstellen
- ca. 450m² Kunststoffbelag herstellen
- ca. 5.000m² Oberboden, Rasenfläche herstellen
- ca. 5.000m² Vegetationsfläche fräsen
- ca. 50 m Fassadenrinnen herstellen
- ca. 90 m Sitzelemente herstellen
- 1 Stück Kletterspinne liefern und aufbauen

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung: ca. Mai 2018
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
31. Oktober 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Ein Versand der Fragen und Antworten per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 8. März 2018 um 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist 8. März 2018 um 10.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 8. März 2018 um 10.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 9. April 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- z) Weitere Verfahrenshinweise:
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 15. Februar 2018

Die Finanzbehörde

148

**Auftragsbekanntmachung Bauauftrag
Richtlinie 2014/24/EU**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):
Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND**II.1) Umfang der Beschaffung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
SBH VOB OV 022-18 AS – Leuschnerstr. 13 in 21031 Hamburg – hier: Komplettleistung Fachklassengebäude

Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VOB OV 022-18 AS

II.1.2) CPV-Code Hauptteil
45214220

II.1.3) Art des Auftrags
Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:
Der Schulstandort Leuschnerstraße (Leuschnerstraße 13, 21031 Hamburg-Lohbrügge) erhält einen Neubau auf dem Sportplatz des Schulgeländes.

Dieses Fachklassengebäude soll als Komplettleistung inkl. Planungsanteilen vergeben werden.

Weiter siehe II.2.4).

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 1.050.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
45214210

II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:
Leuschnerstraße 13 in 21031 Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Mit der Errichtung des Neubaus erweitert sich die Verfügungsfläche um 622.80 m².

Im neuen Gebäude werden die Fachunterrichtsräume, zuzüglich deren Nebenräume, für die Fächer Musik, Werken, Kunst/Ton als auch Unterrichtsräume für temporäre Lerngruppen sowie Gemeinschaftsräume vorgesehen.

An dem für den Neubau vorgesehenen Standort sind keine Baumfällungen notwendig, für das Grundstückliegen eine Bestätigung der Kampfmittelfreiheit sowie der Zustimmungsbescheid vor.

Unmittelbare Nachbarbebauung ist nicht vorhanden.

Dem Bieter obliegt die Auswahl der Konstruktion (System- oder Massivbauweise) für die Neubaumaßnahme.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien:

Qualitätskriterium – Name:

Qualität – Gewichtung: 30

Preis – Gewichtung: 70

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 1.050.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 6

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Die Auftragsvergabe erfolgt voraussichtlich Ende März/Anfang April. Der Leistungsbeginn hat schnellstmöglich nach Auftragsvergabe zu erfolgen.

Baufertigstellung/Übergabe an die Schule ist zum 31. August 2018, spätestens jedoch bis 28. September 2018 vorzusehen.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**III.1) Teilnahmebedingungen**

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifika-

tionsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
- Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Schlüsselfertigbau/ Komplettleistung in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (je Jahr; 201*, 201*, 201*),
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung: Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000 EUR (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 1.000.000 EUR (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied nachgewiesen werden und in Addition die geforderten Deckungssummen erreichen. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der oben stehenden Versicherungssummen liegt. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.),

und:

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

- Es wird der jährliche Mindestumsatz von 3 Mio. EUR gefordert. Der durchschnittliche Jahresteilumsatz für den Leistungsbereich Schlüsselfertigbau / Komplettleistung muss mindestens die Summe des Preisangebots des Bewerbers in EUR (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der

Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder
- mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen (vergleichbare Größe, vergleichbare Bauaufgabe und vergleichbares Leistungsbild) – nicht älter als drei Jahre. Stichtag ist der 1.1.2014. Als Fertigstellungstermin gilt der Termin der gebrauchsfertigen Übergabe des Objektes an den Eigentümer/Nutzer. (Formblatt beiliegend),
- Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (je Jahr 201*, 201*, 201*),
- Konzept zur Beurteilung nichtpreislicher Zuschlagskriterien (u.a. Ausführungszeitraum und Art der Ausführung sowie Gebrauchstauglichkeit und Nutzergerechtigkeit im Lebenszyklus).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

- Mindestvoraussetzung sind im Bereich Komplettleistung Planerische Leistung (Ingenieur oder Architekt) mindestens 3 Mitarbeiter, sowie Bauausführung mind. 12 Mitarbeiter (Mindestanforderung Facharbeiter) im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
Tag: 16. März 2018, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch

- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 15. Mai 2018
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
Tag: 16. März 2018, 10.00 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg.
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und

gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
9. Februar 2018

Hamburg, den 13. Februar 2018

Die Finanzbehörde

149

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Verfahren: 2017000140 – Glas- und Gebäudereinigung in der F 32, Technik- und Umweltwache Feuerwehr Hamburg, Neuhöfer Brückenstraße 2; 21107 Hamburg für die Zeit ab 15. Juni 2018 bis auf Weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Glas- und Gebäudereinigung in der F 32, Technik- und Umweltwache Feuerwehr Hamburg, Neuhöfer Brückenstraße 2, 21107 Hamburg, für die Zeit ab 15. Juni 2018 bis auf Weiteres. Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der F 32, Technik- und Umweltwache Feuerwehr Hamburg, Neuhöfer Brückenstraße 2, 21107 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um ein Dienstgebäude mit einer Gesamtreinigungsfläche von 1580 m² für die Unterhaltsreinigung und 384 m² für die Glas- und Fensterrahmenreinigung. Ort der Leistungserbringung: 21107 Hamburg.
- E) Entfällt

- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 15. Juni 2018 bis auf Weiteres.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<http://www.bieterportal.hamburg.de>
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
1. März 2018, 10.00 Uhr, Bindefrist: 15. Juni 2018
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen
Weiteres siehe Vergabeunterlagen.
- M) Sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen
Weiteres siehe Vergabeunterlagen.
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 20. Februar 2018

Die Finanzbehörde

150

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

902 K 34-37/14. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg a) Steindamm 15 belegene, im Grundbuch von St. Georg Nord Blatt 1929 eingetragene 322 m² große Grundstück (Flurstück 326, Aktenzeichen 902 K 34/14) b) Steindamm 11, Bremer Reihe belegene, im Grundbuch von St. Georg Nord Blatt 1314 eingetragene 1727 m² große Grundstück (Flurstück 180, Aktenzeichen 902 K 35/14) c) Bremer Reihe 20, 20a belegene, im Grundbuch von St. Georg Nord Blatt 1233 eingetragene 533 m² große Grundstück (Flurstück 334, Aktenzeichen 902 K 36/14) d) Steindamm 17 belegene, im Grundbuch von St. Georg Nord Blatt 1319 eingetragene 517 m² große Grundstück (Flurstück 327, Aktenzeichen 902 K 37/14), durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um vier Grundstücke, die mit vermieteten Wohn- und Geschäftshäusern bebaut sind und insbesondere durch die Nutzungseinheit eines vermieteten Theaters funktional miteinander verbunden sind. Bei der Wertermittlung wurde die Theaternutzung als künftige Nutzung zugrunde gelegt. Die Grundstücke sind durch das Theater miteinander verwoben und wurden bei der Bewertung als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Bei dem Zubehör handelt es sich um das Inventar des Theaters. Eine Innenbesichtigung aller Gebäudeteile wurde dem Gutachter nicht alles umfassend ermöglicht. Es wird empfohlen zur detaillierten Beschreibung die Gutachten einzusehen. Kurzbeschreibung laut Gutachten: Das Grundstück Steindamm 15 ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus in sechsgeschossiger Bauweise, voll unterkellert, bebaut. Baujahr etwa 1878. Im Erdgeschoss befinden sich 2 Ladengeschäfte, in den Obergeschossen sind 10

Wohnungen vorhanden. Im Kellergeschoss befinden sich die sanitären Einrichtungen des Theaters. Das Grundstück Steindamm 11 ist bebaut mit einem sechsgeschossigen, voll unterkellerten Büro- und Geschäftshaus mit Staffelgeschoss. Erbaut von 1963 bis 1967. Bis auf das III. Obergeschoss sind alle Geschosse zum Zeitpunkt der Wertermittlung vermietet. Im Erdgeschoss sind 2 Ladenflächen, in den Obergeschossen meist Büronutzung vorhanden. Im rückwärtigen Bereich befindet sich ein öffentlicher Parkplatz. Unter dem Parkplatz befindet sich die zentrale Heizungsanlage für die vier Grundstücke. Das Grundstück Bremer Reihe 20, 20a ist im vorderen Bereich bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus in fünfgeschossiger Bauweise, unterkellert. Baujahr etwa 1886. Im Erdgeschoss sind 2 Gewerbeflächen, in den Obergeschossen 11 Wohneinheiten vorhanden. Im rückwärtigen Bereich steht ein Hinterhaus, welches als Lager/Werkstatt und Künstlergarderobe für das Theater genutzt wird. Baujahr etwa 1886. Das Grundstück Steindamm 17 ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus in sechsgeschossiger Bauweise, Baujahr etwa 1877. Im Erdgeschoss/Hochparterre befinden sich 2 Ladengeschäfte, Theaterflächen sowie das Büro des Theaters. In den Obergeschossen sind 17 Wohneinheiten vorhanden. Für die Grundstücke Bremer Reihe 20, 20a, Steindamm 15 und 17 besteht Denkmalschutz.

Gesamtverkehrswert gemäß §74a Absatz 5 ZVG (902 K 34 bis 37/14): Grundstücke: 22 700 000,- Euro, Zubehör: 89 564,- Euro, gesamt: 22 789 564,- Euro.

Verkehrswert für Steindamm 15 (902 K 34/14): Grundstück: 2 965 000,- Euro, Zubehör: 2 033,- Euro, gesamt: 2 967 033,- Euro.

Verkehrswert für Steindamm 11, Bremer Reihe (902 35/14): Grundstück: 10 000 000,- Euro.

Verkehrswert für Bremer Reihe 20, 20a (902 K 36/14): Grundstück: 2 830 000,- Euro, Zubehör: 32 638,- Euro, gesamt: 2 862 638,- Euro.

Verkehrswert für Steindamm 17 (902 K 37/14): Grundstück: 4 435 000,- Euro, Zubehör: 54 893,- Euro, gesamt: 4 489 893,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 3. Mai 2018, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2014 in das jeweilige Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach §55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung

des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. Februar 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 902

151

Zwangsversteigerung

323 K 24/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Astweg 50 belegene, im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 7888 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 440/1000 Miteigentumsanteilen an dem 1126 m² großen Flurstück 5470, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Einzelhaus Nummer 1, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das zu versteigernde Wohnungseigentum ist eines von zwei auf dem Grundstück befindlichen Einzelhäusern und befindet sich auf der südlichen Teilfläche des Flurstücks 5470, das unmittelbar durch die Straße Astweg begrenzt wird. Bei dem Gebäude Astweg 50 handelt es sich ursprünglich um ein Einfamilienhaus, das etwa 1930 erbaut wurde, aber zwischenzeitlich vollständig abgebrochen wurde. Laut Eintragung im Grundbuch liegen nur diese alten Daten und entsprechende Pläne vor (dingliche Absi-

cherung). Tatsächlich erfolgte etwa 1987 eine neue Bebauung als Einfamilienhaus. Durch die bauliche Erweiterung sowie den Um- und Ausbau wurde im Erdgeschoss sowie im ausgebauten Dachgeschoss jeweils eine separate Wohnung eingebaut. Die Wohnung im Erdgeschoss verfügt über etwa 96,3 m² Wohnfläche, die sich auf 4 Wohnräume, Küche, Flur und 2 Bad/WC-Räume verteilt. Die Wohnung im Dachgeschoss hat 3 Räume, Küche, Flur, 2 Bad/WC-Räume und Balkon; die Wohnfläche beträgt hier etwa 78,58 m². Zur Zwangsversteigerung kommt das im Grundbuch ausgewiesene Wohnungseigentum. Diese dinglich abgesicherte Rechtslage stimmt nicht mit der tatsächlichen Lage überein. Sinnvoll erscheint eine entsprechende Anpassung der rechtlichen Lage mit den baulich geschaffenen Tatsachen. Hierzu sind übereinstimmende Erklärungen aller Wohnungseigentümer dieser Anlage notwendig.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 380 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 16. Mai 2018, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis

13.00 Uhr eingesehen werden. Gutachten per Download auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 23. Februar 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

152

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung (national)

- a) Billebogen Entwicklungsges. mbH & Co. KG vertreten durch die Hafencity Hamburg GmbH
Osakaallee 11, 20457 Hamburg
Telefon: 040/37 47 26 -0, Telefax: 040/37 47 26 -26
E-Mail: info@hafencity.com
Internet: www.hafencity.com
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg DE 600
- f) **ÖA-2017392-18-001**
Innere Erschließung Billebogen, Neuer Huckepackbahnhof, 2. Bauabschnitt – Straßenbau 1. Baustufe
Innere Erschließung:
- Betonpflaster verlegen, ca. 380 m²
 - Borde setzen, ca. 345 m
 - Fahrbahn Bk 10 herstellen, ca. 690 m²

Äußere Erschließung:

- Betonplatten verlegen, ca. 780 m²
 - Borde setzen, ca. 194 m
 - Fahrbahn Bk 100 herstellen, ca. 170 m²
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): 30. April 2018
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: 3. Juli 2018
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich elektronisch auf der Internetpräsenz der Hafencity Hamburg GmbH unter folgender URL zur Verfügung gestellt:
<http://cloud.hafencity.com>
Benutzername „Ausschreibung“; Passwort: „Hafencity“. Bitte beachten Sie die Groß/Kleinschreibung. Für den Fall, dass beim Download Fehler auftreten, ist die Kontaktstelle gem. Anhang k) zu informieren. Sämtliche Unterlagen sind auf dieser Plattform bereit gestellt, weitere Unterlagen können nicht eingesehen werden.
Die Angebote sind in schriftlicher Form beim Auftraggeber einzureichen, siehe Buchstabe a).

Anfragen zum Vergabeverfahren werden ausschließlich über ARGUS Stadt und Verkehr, Admiralitätstraße 59, Tel: 040/30 97 09 - 0 beantwortet.

Hinweis: Anfragen, welche direkt an den Auftraggeber (gem. a) gerichtet werden, werden NICHT berücksichtigt.

Eine laufend aktualisierte Liste der Antworten auf zum Verfahren gestellte Anfragen wird ebenfalls elektronisch auf der oben genannten Internetpräsenz der HafenCity Hamburg GmbH zur Verfügung gestellt. Ein Einzelversand der Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren erfolgt nicht. Bitte beachten Sie, dass 6 Tage vor der Angebotseröffnung aus Gründen der Gleichbehandlung keine Fragen mehr beantwortet werden dürfen.

- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 23. März 2018 um 13.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind: siehe Buchstabe a)
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 23. März 2018 um 13.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 23. März 2018 um 13.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch

(ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 14. Mai 2018 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 16. Februar 2018

ARGUS Stadt und Verkehr

153

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 VOB/A

f&w fördern und wohnen AöR,
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
Telefon: +49/040/4 28 35 - 33 35
Telefax: +49/040/4 28 35 - 35 11

Öffentliche Ausschreibung für einen Erweiterungsbau in Holzrahmenbauweise für ö.-r. Unterbringung (GU-Leistungen) auf dem Grundstück Krausestraße 96b, 22049 Hamburg.

Ausschreibungsnummer: **ÖA 062-2018**

Frist für den Eingang der Angebote:
19. März 2018, 11.00 Uhr

Sämtliche erforderlichen Angaben und Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet heruntergeladen werden unter:

www.foerdernundwohnen.de

—> Unternehmen

—> Ausschreibungen

—> Ausschreibungen für Leistungen (VOL)

und Bauleistungen (VOB)

—> ÖA 062-2018

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der genannten Homepage.

Hamburg, den 19. Februar 2018

f & w fördern und wohnen AöR

154